

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur R. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11 944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Die Auflösung des Reichstages und die Gewerkschaften.



arum wurde der Reichstag aufgelöst? Es ist eine Tatsache, daß weite Kreise der Arbeiterschaft wie auch des Bürgertums den Verhandlungen des Reichstages in den letzten Jahren mit sehr gemischten Gefühlen gegenüberstanden. Die allgemeine Parteiwirrnis machte sich so stark bemerkbar an dem Konzentrationspunkt der Politik, dem Deutschen Reichstag, daß eine Enttäuschung nach der anderen für die ehemaligen Wähler sich zeigte. Sicher kann ein Reichstag nicht besser sein als ihn der Wille der Wähler geschaffen hat. Dieser Wille der Wähler hatte vor vier Jahren aus der immerhin noch einigermaßen demokratisch günstig zusammengesetzten Nationalversammlung eine so starke bürgerliche Mehrheit geschaffen, daß die Arbeiterparteien, zumal sie zunächst noch gespalten waren, einen entscheidenden Einfluß kaum ausüben konnten.

Wenn sie trotzdem wiederholt in die Regierung kamen, so nur auf Basis einer Koalitionspolitik, die von den arbeitenden Massen größtenteils weder verstanden noch gutgeheißen wurde. Tatsache ist allerdings, wenn man dem verflochtenen Reichstag eine Grabrede halten soll, daß er stets dann, wenn keine Koalitionsregierung war, das größte Unheil für die Arbeiterschaft mit sich gebracht hat. So war vielleicht die schlimmste Zeit die Era Cuno, in der es keine Koalition gab, in der aber der Ruhrkampf mittels der Inflation von Seiten der bürgerlichen Cuno-Regierung geführt wurde. Damit legte man für die folgenden Monate die deutsche Mark zu Tode.

Dieser Zustand hat in seiner Auswirkung das größte Elend der deutschen Arbeiterklasse herbeigeführt. Er hat weite Kreise des Mittelstandes „expropriert“, aber nicht in unser politisches Lager geführt. Alle Not, die Wissenschaft und Kunst und viele Kreise des bürgerlichen Kleinrentneriums in dieser Zeit durchlebt haben, führte sie nicht in die Reihen der kämpfenden Arbeiter und des Sozialismus, sondern sie sehnten sich die alten wilhelminischen Zeiten herbei und glaubten es würde besser, wenn wir eine Diktatur und womöglich wieder eine monarchistisches Regierungssystem bekämen.

Auch unter den Strömungen der Jugend erwuchs bis in die Reihen der Arbeiterschaft hinein die deutsch völkische Bewegung in einer Stärke, die man als erschreckend bezeichnen muß. Wir haben nächst Italien wohl zurzeit noch den stärksten Faschismus in Deutschland. Dieser Faschismus, der sich besonders in Bayern austoben konnte mit seinen Hitler-Garden, Ehrhardt-Deuten usw. ist weniger auf parteipolitische Belästigung eingestellt als vielmehr auf „Aktionen“. Me darauf hinauszielen, das alte monarchistische Regiment wieder aufzurichten und ein Reichsdirektorium herbeizuführen, wie es im Hitler-Prozess von Rahr, Lohse und Seifert in allen

Einzelheiten dargelegt worden ist. Daß der schlimmste Niedergangspolitiker Ludendorff hierbei eine mitentscheidende Rolle spielte, war ja wohl selbstverständlich, nachdem man weiß, daß er im Rapp-Butsch durchaus nicht der harmlose Spaziergänger und Zuschauer gewesen ist, sondern auch hier sehr aktiv tätig war, wie jüngst Ehrhardt im „Niesbacher Anzeiger“ bewiesen hat.

Die Reaktion ist seit zwei Jahren recht mobil geworden und es bedarf aller Kräfte der Arbeiterschaft, um sich ihrer zu erwehren. Politisch ist das bislang nicht gelungen, wirtschaftlich haben wir sogar erhebliche Schlappen, ja zum Teil große Niederlagen zu verzeichnen!

Das auszusprechen an dieser Stelle ist unsere Pflicht, sollen wir nicht zu neuen Enttäuschungen kommen.

Der Reichstag ist aufgelöst worden, weil die Sozialdemokraten und Linksparteien nicht gewillt waren, die dritte große Steuernotverordnung einfach zu schlucken, sondern weil ihre Anträge dahingehen, sowohl das Arbeitszeitgesetz zu verbessern, als auch in bezug auf die Steuer den Besitzenden endlich einmal größere Lasten aufzuerlegen und die Inflationsgewinnsteuer entsprechend zu erhöhen.

Es wurde von der Sozialdemokratie gefordert: Schutz des Achtstundentages durch Gesetz, das nur auf Grund von Tarifverträgen Ausnahmen zulassen sollte. Ferner: Aufhebung der Personalabbauperordnung, die nur in den unteren Beamten-schichten ihre Opfer sucht, und zwar vornehmlich die sozialistisch und republikanisch gerichteten. Vor allem aber werden die Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Betriebe der brutalen Willkür der Vorgelegten ausgeliefert. Zur Erwerbslosenversicherung sollten auch die besser gestellten Gehaltsempfänger beitragen, die Arbeitspflicht der Erwerbslosen sollte von ihren groben Mißbräuchen befreit werden. Es wurde eine Erhöhung der Bezüge der Kriegsverletzten gefordert.

Die Sozialdemokratie forderte Wiederherstellung der Schwurgerichte (was sich besonders durch den Münchener „Volksgerichts“prozeß gegen Hitler und Ludendorff als notwendig erweist).

Insbendere wurden Abänderungen zum 3. Notgesetz zwecks Aufhebung der Mietsteuer gefordert, denn diese Steuer bedeutet die schwerste Belastung der arbeitenden Massen und wird unweigerlich ein weiteres Umsichgreifen der Tuberkulose usw. im Gefolge haben.

Die Regierung Marx erklärte, sie könne sich vom Reichstag nicht dreinreden lassen und hat dann kurzerhand den Reichstag aufgelöst.

Es ist nicht anzunehmen, daß innerhalb weiter Kreise der Arbeiterschaft ein Bedauern über die vorzeitige Auflösung dieses Reichstages besteht. Er war ohnehin nach Meinung

Kritik 29
die Ein-
en Wochen
es Arbeits-
unter Be-
er Frau. —
etenkammer
des Gefeg-
trube auf
Beride auf
von Krank-
berurteilt

den. Im
er englischen
abhängiger
berhaus als
vereine für
erwachsen,
bare Hand-
band nicht
ark gestiel
erling aber
hre 1906 ist
is allgemein
worden. —
andgericht II
gefällt. Ein
einen Eifen-
Beil diesem
land erheb-
erschaft; und
ireil verant-
mitverbündl
richt gegeb-
reitrecht
g enthaltene
halten wir
tsurteil aber
nn wäre das
möglich, dies
reichte Unter-
habens zum
erlag zu ver-
g. Wir er-
Urteil auf-
neue Rechts-

dem Reichs-
in dem Verlog

talieder!
hichte

die Welt-
als Ghr-
est unläßt
hret jeder

Welt. —
terang der
er Muffieg
brühentum
Reiche. —
Wnahme

SO. 33.

Gährke G.

weiter Kreise sozusagen schon im Sterben begriffen und es kommt noch hinzu, daß gegenwärtig die wirtschaftlichen Kämpfe in der Arbeiterschaft einen so heftigen Charakter angenommen haben, daß darüber die rein politischen Dinge erheblich in den Hintergrund treten.

Der Kampf um den Achtstundentag ist noch immer nicht beendet. Erfreulicherweise hat die deutsche Arbeiterschaft nicht auf den ersten Anstich des Unternehmertums gleich klein beigetragen und ist zu Kreuze getrodhen, sondern in fast allen Teilen Deutschlands tobt auch jetzt noch der Kampf im einzelnen, und besonders die Versuche der Schwerindustriellen in Rheinland-Westfalen, überall das Zweischichtensystem durchzuführen, sind zum Teil mit Erfolg abgewehrt worden. Allerdings hat ein großer Teil der Metallindustrie, sowie andere Industrien, den Neunstundentag auf sich nehmen müssen. Die Organisationen der Arbeiter waren zu sehr geschwächt, nicht nur finanziell, sondern auch in bezug auf den Zusammenhalt der Mitgliedschaften. Die dauernde Zerstörungsarbeit, die durch den politischen Richtungsstreit innerhalb der Arbeiterschaft auch heute noch tobt, hat es mit sich gebracht, daß eine einheitliche Aktionskraft sich nur sehr schwer durchsetzen konnte in vielen Verbänden.

Wir Gemeinde- und Staatsarbeiter haben bis jetzt diese einheitliche Front innehalten können und nur ihr verdanken wir es, daß es uns immerhin bis jetzt gelungen ist, das Schlimmste abzuwehren. Wäre es nach dem Willen der Arbeitgeberorganisation der Gemeinden und Kommunalverbände gegangen, so hätten wir schon im Januar den Zehnstundentag bekommen. Wie unsere Kollegen wissen, hat es langwieriger Kämpfe und Verhandlungen bedurft, um dieses Schlimmste abzuwehren und wir sind noch nicht am Ende unseres Kampfes. Soviel läßt sich aber jetzt schon sagen, daß es dem Unternehmertum nicht gelungen ist, das zu erreichen, was man im Januar als selbstverständliche Forderung im Interesse der „Wirtschaftlichkeit der Betriebe“ als notwendig ansah.

Und wenn wir in einem Wort zusammenfassen sollen, worum es sich bei den neuen Reichstagswahlen handelt, so läßt sich sagen: Auch hier am 4. Mai, am Tage der neuen Wahlen, wird vielleicht der Entscheid darüber fallen, ob wir den Achtstundentag halten können oder nicht! Am 4. Mai wird entschieden werden, ob die Arbeitskraft in Deutschland auf sozialen Schutz durch die Reichsgesetzgebung rechnen kann oder ob wir in Zeiten zurückverfallen, wie sie vor dem Kriege waren und ob die soziale Rechtlosigkeit, wie sie jetzt im Zuge ist, sich weiter ausdehnen kann.

Es ist keine Frage, die Herren Schwerindustriellen haben sich in der neu geschaffenen Republik sehr gut eingerichtet. Sie haben sich zwar auch den Luxus von Auseinandersetzungen in ihrer Partei geleistet bis in die jüngste Zeit, wie die Abspitzerungen bei den Deutschnationalen (Deutschvölkischen), bei der Deutschen Volkspartei usw. zeigen. Aber es ist doch ein Unterschied! In den bürgerlichen Lagern hat man nur eine Front gegenüber der Arbeiterschaft und — wenn es den Kampf gegen den Achtstundentag gilt — standen von den Demokraten bis zu den Deutschvölkischen alle bürgerlichen Parteien zusammen, nur die Argumentation war mehr oder minder unterschiedlich.

Die deutsche Arbeiterschaft hat trotz der vielen Niederlagen noch immer nicht begriffen, daß das Schlimmste auf die Führer und die Instanzen eine schwere Schädigung ihrer Kampfmöglichkeit ist. Sie hat noch immer nicht erfaßt, daß dadurch der Indifferentismus gestärkt wurde und gegenwärtig bereits wieder in vielen Betrieben ungezählte Unorganisierte sind! Es machen sich auch die alten gelben Strömungen unter dem Namen wie „Deutschvölkische Arbeiterpartei“, „Arbeitnehmerpartei“ usw. bemerkbar, die den Kampf der Arbeiterparteien untereinander ausnützen für ihre arbeitserfeindlichen Agitationen. Es ist nicht anzunehmen, daß in den wenigen Wochen bis zu den Reichstagswahlen eine Umstellung der Richtung der deutschen Arbeiterschaft erfolgt,

und wenn man aus den Landtagswahlen Mecklenburgs, Thüringens und Sachsens Schlüsse ziehen wollte, so müßten sie sehr unerfreulich sein in bezug auf die Resultate der Reichstagswahlen. Aber wir glauben, daß die letzten Wochen doch manchem die Augen geöffnet haben, und wir müssen uns auch vor Augen halten, daß weite Gebiete Deutschlands, wie z. B. das Rheinland, doch eine in sich gefestigte Arbeiterschaft hat, die weiß was sie will und die u. E. trotz allem Richtungsstreit treu zum Sozialismus stehen wird bei den Reichstagswahlen.

Nun hat man auch mit dem Gedanken gespielt, in den Arbeiterkreisen eine besondere „Gewerkschaftspartei“ oder „Republikanische Partei“ oder „Arbeitnehmerpartei“ zu schaffen. Wir halten diese weiteren Separatbestrebungen für völlig verfehlt. Schlimm genug, daß die Arbeiter nicht alle unter einen Hut zu bringen sind in bezug auf ihre soziale und politische Ansicht. Schlimm genug, daß die Bruderkämpfe noch so hart sind und an eine Verständigung gegenwärtig kaum zu denken ist. In keinem Falle wird das Unheil dadurch aufgehalten, daß man weitere Parteien schafft, es würde nur dadurch verstärkt werden. Darum sind wir der Meinung, daß unsere Kollegen, soweit sie sich mit der Reichstagswahl beschäftigen, — und das sollte eigentlich jeder tun — danach streben, den Richtungsstreit der Arbeiterparteien jetzt zurückzubringen und alles muß darin einig sein, daß wir der Reaktion energig entgegenzutreten.

Oft hat man gesagt: Was bietet uns die Republik? Wir haben nichts wie Enttäuschungen erlebt, und in der Tat ist nicht zu leugnen, daß nach der Revolutionswelle, die manchen in unbegrenzte Hoffnungsillusionen hincinführte, wir ein Reaktionswelle bekommen haben, das so tief geht, wie wir das wohl alle nicht geglaubt haben. Aber es kommt — und das ist der Sinn der Geschichte — stets nach elementaren revolutionären Ausbrüchen zu Abebbungen und Zurückkluten und es bedarf des neuen Anstoßes von Kraft und Entschlossenheit, um die neuen Errungenschaften der Revolution vorwärts zu bringen. Es ist keine Frage, daß das deutsche Volk in dieser Wahl die Entscheidung treffen wird: Reaktion, Monarchie, verstärkte Zustandsbedrückung, Steuerbegünstigung der Besitzenden auf der einen Seite, oder demokratische Republik, Wiedergewinnung des gesetzlichen Achtstundentages, allmähliche Lösung von den Fesseln der ausländischen Bedrückungen, die ja eine der stärksten Agitationsmittel für den deutschvölkischen Nationalismus sind.

Wir sind nach dem fürchterlichen Niedergang unserer Wirtschaftskontunktur zu Ende des vorigen Jahres bereits wieder in schnellerem wirtschaftlichen Aufstieg und, wenn nicht alle Zeichen trügen, sind wir in wenigen Monaten soweit, daß die deutsche Industrie die Arbeitskräfte benötigt und wohl oder übel den Gewerkschaften und ihren Forderungen wieder Rechnung tragen muß.

Sind wir an diesem Zeitpunkt geeint und willens, all das zurückzuerobern, was wir in den letzten Jahren verloren haben, so ist nicht daran zu zweifeln, daß sowohl die alte Kampfbereitschaft in den breiten Massen der Arbeiter sich zeigen wird, als auch ein Erfolg auf der ganzen Linie erreichbar ist.

Die erste entscheidende Etappe beendet die neue Reichstagswahl am 4. Mai. Deswegen erwarten wir von allen unseren Kollegen und Kolleginnen, daß sie die wenigen Wochen ausnützen zur Aufklärung. Und allen Indifferenten und denjenigen, die mit dem Gedanken spielen, im gegnerischen Lager nun einmal ihr Heil zu versuchen — und deren gibt es leider gar nicht zu wenige auch innerhalb der Arbeiterschaft — muß der Standpunkt einmal richtig klar gemacht werden, was auf dem Spiele steht.

Das deutsche Volk verdient kein besseres Los in politischer Beziehung als es sich selber schafft am 4. Mai. Darum muß in diesen Tagen von jedem Gewerkschaftler erwartet werden, daß er die Kräfte anspannt im Kampf für die Gedanken des Sozialismus und des sozialen Fortschritts.

Die Lage der Arbeiter in öffentlichen Diensten und Betrieben Hollands im Jahre 1923.

Kollege R. van Hinte, Sekretär der Internationalen Föderation der Arbeiter öffentlicher Dienste und Betriebe, sendet uns folgenden Bericht:

Obwohl sich die kapitalistische Gesellschaft impotent gezeigt hat, eine gute Gesellschaftsordnung zu gründen, verfügt sie doch über die politischen und ökonomischen Machtmittel, womit sie den Arbeitern das Leben zur Hölle macht. In allen europäischen Ländern hat es im Jahre 1923 Lohnabbauversuche gegeben. Auch die öffentlichen Arbeiter Hollands haben unter diesen Versuchen gelitten, und ihr kampffähiger Teil kann leider nicht auf Unterstützung aller Arbeiter rechnen, wenn er zur Tat übergeht. Die vom Kapitalismus verursachte Krise und die Arbeiter, welche die Organisationen verlassen, sind an allem schuld. Der Klassenkampf hat auch in Holland im Jahre 1923 fürchterlich gewüdet. In verschiedenen Formen, mit verschiedenen Schlagwörtern wurde gekämpft. Abbau, die sichere Lage des holländischen Gulden, Betriebs einschränkung, Entlassungen, Lohnabbau, Zahlung der Pensionsprämie, Arbeitszeitverlängerung usw. Die christliche Regierung, zumal der Finanzminister und Erdölkapitalist Colijn haben die Möglichkeit gesehen, einen Kampf zu entfesseln, an welchem sich sogar die christlichen und katholischen Organisationen beteiligen mußten. Für die Staatsarbeiter gab es eine gesetzliche Bestimmung:

„Den am 1. Juli 1922 sich im Staatsdienst befindlichen Angestellten und Beamten sind die an diesem Datum erhaltenen Löhne gewährt unter dem Vorbehalt, daß, und insoweit die Löhne, infolge der am erwähnten Datum existierenden Bestimmungen dieses Gesetzes, Veränderungen (Verbesserungen) erfahren.“

Der Regierung war diese Zusage ein Dorn im Auge. Annullierung dieser Bestimmung war ihr Ziel, dann würde der Weg frei für eine Lohnerniedrigung von 20 Proz. für die im Staatsdienst Beschäftigten. Anpassung der Reichsarbeiterlöhne an die Löhne der örtlichen privaten Arbeiter, das war das Schlagwort, mit welchem Colijn den Kampf gegen die Familien der Staatsarbeiter führte. Zu gleicher Zeit beantragte die Regierung einen Gesetzesentwurf für eine neue Kriegsstimme, welche mindestens 300 Millionen Gulden kosten würde. Aus ihrem Taten geht die wahre Christlichkeit hervor, mit der unsere Regierung sich wiederholt brüht.

Colijn verschärfte die Gegensätze in so schreier Weise, daß das holländische Volk ihm verständlich machte, daß er und seine Genossen gehen möchten. Nach einer gewaltigen nationalen Demonstration und einem Petitionsantrag, mit einer für holländische Verhältnisse ungekannter Anzahl Unterschriften (1.130.000) wurde der Kriegsstimmeneinwurf in der Kammer mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt.

Aufgehoben ist nicht aufgehoben. Politischer Tradition und Demokratie zuwider haben die Minister ihre Entlassung später wieder annulliert und das holländische Volk hat diese reaktionäre Bande wieder auf dem Hals. Bald wird der Kampf wieder entbrennen, und an die Kampffähigkeit der Arbeiter öffentlicher Dienste und Betriebe werden schwere Anforderungen gestellt werden.

Nicht nur die Staatsarbeiter, sondern auch die Gemeindearbeiter und die Arbeiter bei den Entwässerungskörpern haben Angriffe der Reaktion abzuwehren. Aber sehr deutlich kommt hier zum Ausdruck, was eine starke Organisation für die Arbeiterklasse bedeutet. Dank des unserer Internationalen angeschlossenen Verbandes holländischer Arbeiter öffentlicher Dienste und Betriebe sind die Angriffe auf diese Arbeitergruppen zum größten Teil gescheitert. Von großen Lohnerniedrigungen ist glücklicherweise nicht die Rede. Zwar gelang es nicht, die Angriffe alle abzuschlagen, in vielen Fällen mußte die 45-Stundenwoche geopfert werden für die 48-Stundenwoche oder mußten die Arbeiter Pensionsprämienzahlung oder Annullierung oder Erniedrigung der Ferienzuschläge akzeptieren. Betrachten wir aber alles und machen wir einen Vergleich mit den privaten Betrieben, so haben die Gemeindefarbeiter einen großen Erfolg erzielt. Sie verdanken das bestimmt ihrer Organisation. Auch hier heißt es: aufgehoben, nicht aufgehoben. Die Reaktion ist noch stark. Von der Tatsache, ob die Gemeindefarbeiter in ihrer Organisation bleiben, wird es abhängen, ob sie im Jahre 1924 ihre Lage aufrechterhalten können.

Die allgemeine Lage der Gewerkschaftsbewegung in Holland ist, daß es im Jahre 1923 einen erheblichen Rückschlag gegeben hat. Auch die unserer Internationalen angeschlossene Organisation hat einen Rückschlag zu verzeichnen; aber beunruhigend ist dieser nicht, wenn man die Massenentlassungen der Gemeinden, Provinzen und Staat berücksichtigt. Die Mitgliederzahl am 1. Januar 1923 war 14.743 und am 1. Januar 1924 14.442. Die Mitgliederzahlen der verschiedenen Gewerkschaftsbünde waren am 1. Januar 1923 und am 1. Januar 1924 (oder Oktober 1923, weil die Mitgliederzahl am 1. Januar noch nicht bekannt ist): Freie Gewerkschaften 201.045, 182.893, Protestantische Christlichen 62.521, 53.976, Katholischen 122.673, 104.320, Bürgerliche Neutralen 45.759, 43.609, Kommunisten 21.758, 15.919, Syndikalisten (registrierten am 1. Januar 1923 noch nicht), 8000.

Von einer Schwächung der Organisation kann also gar keine Rede sein. Wenn einmal die Auflebung kommt und es eine bessere Konjunktur gibt, dann steht die Organisation noch stark und kampfbereit da, denn auch finanziell geht es dem Verbände gut. Das Verbandsvermögen war am 1. Januar 1923 336.823 Gulden und am 31. Dezember 1924 424.585 Gulden, also trotz Rückschlag ist der Verband finanziell stärker.

Die Arbeiter Hollands haben sehr gut erkannt, daß ihr Kampf seine Ursachen findet im Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, und daß dieser Kampf nur beendet werden kann mit einem Arbeiterlosgang der Grund- und Produktionsmittel zum Gemeinbesitz machen wird. Es darf nicht produziert werden zugunsten von wenigen, welche zufälligerweise Besitzer sind der Fabriken und Maschinen. Die Produktion gehört der Allgemeinheit. Dieser Gedanke muß verwirklicht werden so schnell wie möglich. Nur wenn dies erreicht ist wird die allgemeine Not aus der Welt gebannt sein.

Die Entwicklung des Kapitalismus.

Von F. Schapitz, Leipzig.

Vorbemerkung der Redaktion. In der nachfolgenden Artikelreihe können wir nunmehr wieder die gefällig-ergiebigerische Aufgabe unserer Presse auf festere Fundamente stellen, nachdem insolge der Raumnot bislang fast ausschließlich nur die notwendige Informationsarbeit geleistet wurde. Falls, wie wir erwarten, diese Mittel genügend Interesse bei unseren Lesern auslösen, sollen sie unserer Schreibern zur „Ausfüllung und Weiterbildung“ einverleibt werden. Wichtiger denn je sind die Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Arbeiterklasse, um im Zeitalter der Stimmzettel ein Gegengewicht zu schaffen gegenüber der planmäßigen Versuchung der Menschen durch die kapitalistische Presse und Literatur. Durch aufmerksames Studium der folgenden Aufsätze werden unsere Kollegen in die Lage versetzt, sich selbst ein klares Bild zu machen von den kapitalistischen Mächten und ihrer neuzeitlichen Ausdehnung auf allen Gebieten. Damit gewinnen wir gleichzeitig die geistigen Kräfte im Kampf gegen Indifferenzismus, Unwissenheit und kapitalistischer Denkschwärze, die selber noch in weiten Kreisen der Arbeiterklasse zu Hause sind.

Der Kapitalismus der Nachkriegsjahre ist nicht mehr der Kapitalismus der „guten alten Zeit“. Durch die Wirkung der ungezügeltsten Konkurrenz unter den Kapitalisten, im Kampfe um die Beherrschung des Marktes, ist der Kampf mittels der Kartelle, Syndikate und Trusts in neue Bahnen gelenkt worden. Dieses bedeutet: Stellung der Macht einzelner Kapitalisten zum Zwecke der Hochhaltung der Preise. Also Ausbeutung der großen Volksmasse zugunsten einer Handvoll Kapitalisten.

Das Machtverhältnis zwischen den Gesellschaftsklassen Bourgeoisie und Proletariat in den Nachkriegsjahren ist nicht mehr das Machtverhältnis vor dem Weltkrieg (1914—1918). Es hatte sich ein Wechsel der Macht zugunsten der Arbeiterklasse vollzogen. Dieser Wechsel des Machtverhältnisses führte zur falschen Einschätzung der tatsächlichen Macht der Arbeiterklasse gegenüber der Kapitalistenklasse und war die Ursache zu Forderungen, deren Verwirklichung — trotz des guten Willens der Arbeiterklasse — scheitern mußten. Hunderte von Jahren brauchte der Kapitalismus, um seine Macht mittels der gegenwärtigen Unternehmungsformen zu entfalten. Der Kapitalismus konnte nach dem militärischen Zusammenbruch (1918) durch die Parole: „Alle Macht den Arbeiterräten“ nicht beseitigt werden.

Die falsche Einschätzung der Macht des Kapitalismus ist die Ursache zu der falschen Einschätzung der Macht der Gewerkschaften und der Betriebsräte. Die Betriebsräte sollen die treibenden Kräfte im Kampfe der Arbeiterklasse um die wirtschaftliche Demokratie sein. Sie können es nur sein, wenn sie sich ihrer veramtlichten Aufgaben im Rahmen der Gewerkschaften und ihrer Stellung in der Entwicklungslinie des Kapitalismus zum Sozialismus und des Arbeitsrechts bewußt sind.

I. Was müssen wir von der Entwicklungslinie des Kapitalismus wissen?

Eine Frage, die wir mittels der historischen Untersuchungsmethode nach der materialistischen Geschichtsauffassung beantworten werden:

♦ Aus den Gemeinden ♦

Die Zukunft der Gemeindebetriebe. Die „Mainzer Volksgeltung“ vom 5. März 1924 nimmt zu der Frage der Entbureautisierung und Entkommunalisierung der Gemeindebetriebe Stellung und kommt zu folgenden trefflichen Ausführungen und Schlussfolgerungen:

Vor dem Kriege entwickelte sich die Gemeindepolitik in fast allen deutschen Städten immer mehr in der Richtung einer planmäßigen wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde. Nicht nur Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke wurden von den Gemeinden, deren Verwaltung und Stadtvorordnetenversammlungen damals noch rein bürgerlich waren, in eigene Regie genommen. Die Gemeinden gingen dazu über, in immer weiterem Umfang sich im Interesse ihres eigenen Haushalts wie zur Befriedigung wichtiger wirtschaftlicher Bedürfnisse der Bevölkerung auch sonst wirtschaftlich zu betätigen. In vielen Fällen wurden freilich solche Betriebe gemeinsam mit privatem Kapital zunächst als gemischt-wirtschaftliche Betriebe geleitet, bei den Gemeinden selbst herrschte aber die Tendenz vor, entweder diese Betriebe ganz in die Hand zu bekommen oder doch den vorhergehenden Einfluß zu gewinnen. Die Zeit nach dem Kriege hat in dieser Entwicklung einen beträchtlichen Rückschlag gebracht. Bürgerliche Kreise waren aus Angst vor sogenannten „kommunalsierungsexperimenten“ nur allzusehr geneigt, die Tradition der deutschen Kommunalpolitik leichtfertig zu vergessen. Wichtiger aber war, daß zu der politischen Reaktion die inneren wirtschaftlichen Schwierigkeiten fast aller Gemeindebetriebe hinstimmen. Starker Substanzverbrauch im Kriege ohne genügende Reserven und ohne genügende neue Kapitalzufuhr, Hand in Hand mit den verwüstenden Wirkungen der Inflation schädigten die Gemeindebetriebe ungeheuer. Die fast überall übliche und wirtschaftlich unerträgliche Verschleppung unausschließbarer Entscheidungen auf dem parlamentarischen Inkonzonverge zwang die Gemeinden einfach dazu, vornehmlich der Form nach, ihre Regiebetriebe zu entkommunalisieren und sie in Aktiengesellschaften und G. m. b. H. zu verwandeln. Kapitalmangel schaffte dem Privatkapital Einfluß auf Unternehmungen, die man früher wohl niemals aus der Hand gegeben hätte. — Wirtschaftlich wird jetzt zweifellos auf diese Entwicklung eine Reaktion im umgekehrten Sinne eintreten. Die Beseitigung der Inflation beseitigt auch die schwersten wirtschaftlichen Gefahren für die Gemeindebetriebe. Fast überall macht sich eine neue innere Befundung dieser Betriebe bemerkbar. Der Uebergang zu werbeständigen Zahlungsmitteln gestattet endlich die Anlage von Reserven, erleichtert die seit Jahren vernachlässigte Erneuerung und befreit die Betriebe von dem fürchterlichen Druck der Kapitalk- und Kreditnot. Um so wichtiger ist es deshalb, daß die sozialdemokratischen Gemeindefraktionen mit allen Mitteln für die Erhaltung und für den Ausbau der Gemeindebetriebe sich einsetzen und dahin wirken, daß die Gemeinden sich wieder auf ihre alten besseren Traditionen besinnen. Die Zukunft gehört nicht der Politik, die aus politischer Befangtheit oder aus momentanen Schwierigkeiten heraus glaubt, dem Privatkapital den Einfluß auf die vollwirtschaftlich so außerordentlich wichtigen Gemeindebetriebe sichern zu müssen und die überhaupt von einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden nichts wissen will. Die Zukunft gehört wieder einem gesunden Kommunalsinn, dem auch vernünftige bürgerliche Kommunalpolitiker sich auf die Dauer nicht werden entziehen können. — Gerade um bewußt werden freilich die sozialdemokratischen Stadtvorordnetenfraktionen auch ihrerseits alles tun müssen, um an der Entbureautisierung der Gemeindebetriebe mitzuwirken. Die Tendenz, Wirtschaftsunternehmungen in Gesellschaftsform zu betreiben, ist in ihrem Grundgedanken durchaus gesund. Es gibt genug Möglichkeiten, bei der Ausarbeitung der Statuten das Eindringen privaten Kapitals ebenso zu verhindern, wie den Einfluß der Städte auf die wichtige Frage der Entlohnung der Tarife aufrechtzuerhalten. Wichtiger als alle Statuten-

bestimmungen ist freilich eine sorgfältige und wirtschaftlich sachmännliche Kontrolle durch die Aufsichtsorgane, Aufsichtsräte usw. Die Auswahl der für diese Funktionen bestimmten Personen muß mit der allgrößten Sorgfalt geschehen, und von ihnen muß verlangt werden, daß sie wirklich in die Materie, in die Lebensbedingungen und die Entwicklung der von ihnen zu betreuenden Betriebe eindringen und dafür sorgen, daß die durch sie auszuführende öffentliche Kontrolle dieser Unternehmungen wirklich Tatsache wird.

♦ Gas, Wasser, Elektrizität ♦

Arbeitszeitregelung der Elektrizitätswerke des Freistaates Sachsen vom 25. Februar 1924. Auf Grund der Arbeitszeitverordnung wurde vom Arbeitgeberverband Sächsischer Elektrizitätswerke die Arbeitszeitvereinbarung gekündigt. Die Arbeitnehmer beantragten die Zusammensetzung eines Schiedsgerichts. Der staatliche Schlichter des Schlichtungsbezirktes Sachsen fungierte als unparteiischer Vorsitzender. Unter keinem Vorbehalt wurde folgender verbindlicher Schiedsspruch gefällt:

1. Unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen beträgt die regelmäßige Arbeitszeit 48 Stunden in der Woche.
2. Zur Behebung der Notlage der deutschen Wirtschaft wird in den Elektrizitätswerken die Arbeitszeit abwechselnd von Punkt 1 wie folgt geregelt: a) Für die Tagearbeiter beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ohne Pausen 53 Stunden, mit der Maßgabe, daß täglich 9½ Stunden nicht überschritten werden dürfen. b) Für die in Werkstattmäßigen Schichtwechselbetrieben Arbeitenden beträgt die regelmäßige Arbeitszeit ohne Pausen innerhalb drei Wochen 168 Stunden. c) Für die Bereitschaftsdienst leistenden Arbeiter, wie z. B. in Umspannwerken, beträgt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen 60 Stunden.
3. Die Stundeneinteilung für die verschiedenen Arbeitstage, sowie Beginn und Ende der Arbeitszeit und der einzelnen Pausen regelt die Arbeitsordnung oder eine anderweitige Betriebsvereinbarung. Kommt eine Betriebsvereinbarung über die Arbeitszeit und die Pausen nicht zustande, so entscheidet darüber die im Tarifvertrag vorgeschriebene Schiedsstelle.
4. Vorstehende Arbeitszeitregelung tritt mit dem 9. März 1924 in Kraft. Sie kann erstmalig am 1. Juli 1924 für den 31. Juli 1924 gekündigt werden. Wird an diesem Tage nicht gekündigt, so läuft sie mit gleicher Kündigungsfrist von Monat zu Monat weiter.
5. Für Ueberstunden über die unter Punkt 2 festgesetzte Arbeitszeit hinaus, sowie für Sonntagsarbeit und für den Schichtwechselbetrieb gelten die im jeweiligen Tarifvertrag vorgesehenen Zuschläge.

Ein hoher Arbeitslohn vermehrt den Fleiß der großen Masse. Der Arbeitslohn ist das Reizmittel des Fleißes, und wie jede andere menschliche Eigenschaft wird der Fleiß größer, je mehr Reizmittel ihn antreiben. Reichliche Nahrung vermehrt die körperliche Stärke des Arbeiters, und die tröstliche Hoffnung, seine Lage zu bessern und seine Tage vielleicht in Behagen zu beschließen, bewegt ihn, diese Stärke aufs Äußerste zu betätigen. Deshalb sehen wir, daß allenthalben, wo der Lohn hoch ist, die Arbeiter tüchtiger, fleißiger, anhaltender sind als da, wo er niedrig ist. Adam Smith 1776.

Die historische Untersuchungsmethode nach der materialistischen Geschichtsauffassung geht von den wirtschaftlichen Tatsachen aus und erklärt die Ursachen, die im Rahmen der jeweils bestehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse Wechselwirkungen zeitigen. Lehrt der Arbeiterstaat geschichtliches Denken und ermöglicht ein Verstehen der Entwicklungslinien in jeder Wirtschaftsepoche, nicht allein nacheinander, sondern auch nebeneinander.

Nach Karl Marx' geschichtlicher Stufenfolge führen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse in einer jahrtausendlangen Entwicklung vom Kommunismus über den Feudalismus zum Kapitalismus.

Der Nationalökonom Karl Bücher bringt im Zusammenhang mit seiner Theorie der Stufenfolgen der wirtschaftlichen Entwicklung „Haus-, Stadt- und Volkswirtschaft“, in historischer Auseinandersetzung der Betriebsformen „fünf Betriebsysteme“:

1. Hausfleiß oder Hauswerk (Familien- oder Hauswirtschaft).
2. Lohnwerk (Die Rohstoffe werden dem Produzenten geliefert, z. B. dem Schuhmacher das Leder).
3. Handwerk (Der Handwerker liefert ein fertiges Produkt).
4. Verlagsystem (Der Verleger läßt Gewerbetreibende in deren Wohnung arbeiten und liefert die Rohstoffe).

5. Fabrikwesen.

Mittels der historischen Untersuchungsmethode nach der materialistischen Geschichtsauffassung ist nach den angeführten Stufenfolgen festzustellen, daß die wirtschaftliche wie gesellschaftliche Entwicklung und das Wachsen der menschlichen Bedürfnisse in jeder Wirtschaftsepoche zu neuen Betriebsystemen nacheinander und nebeneinander führte, bis endlich in der kapitalistischen Wirtschaftsepoche die Fabrik die maßgebende Unternehmungs- oder Betriebsform des 19. und 20. Jahrhunderts wurde.

Zu Ausgang des Mittelalters haben wir in der Form des Handelskapitals bereits Anfänge des kapitalistischen Wirtschaftssystems aufzumeifen. Ueber die Entwicklung der Handelsgesellschaften, z. B. der „Fuggerschen“, sagt der Nationalökonom Th. Vogelsstein:

„Von Maximilian I. und Ferdinand, der als Vertreter seines Bruders in Deutschland regierte, erwarben die Fuggger ausschließlich Handelprivilegien. Sie versuchten durch eine Finanzierung und Kontrollierung der Thurzosen Gruben in Ungarn eine Art Weltmonopol zu gestalten. Und um sich des letzten großen Konkurrenten, der Mansfelder, zu entledigen, benutzten sie die gute Gelegenheit des Schmalkaldischen Krieges, deren Bergwerke erkaufen zu lassen.“

Die Handelsgesellschaften brachten dem Staat oder dem Landesherrn große Einnahmen, aber auch die Handelsgesellschaften erzielten Millionengewinne. Die Familie Fuggger brachte ihr Vermögen von

Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Plenarsitzung des Hauptbetriebsrates im Reichsfinanzministerium. Nachdem der vorläufige Reichswirtschaftsrat durch eine grundsätzliche Entscheidung die Finanzierung sichergestellt hatte, konnte nunmehr der Hauptbetriebsrat im Reichsfinanzministerium in einer Plenarsitzung am 3. und 4. März zur Personalabbauverordnung Stellung nehmen. Reichsfinanzminister Dr. Luther betonte bei einem Empfang des Hauptbetriebsrates und den Vertretern der Gewerkschaften, daß die Personalabbauverordnung, die die Anwesenden zusammengeführt habe, aus der Not des Reiches entstanden sei. Es sei das aufrichtige Bestreben der Regierung, daß bei Durchführung der Verordnung Härten nach Möglichkeit vermieden werden sollen. Nach Erwidern des Vorsitzenden des Hauptbetriebsrats, der kurz zusammengefaßt alle Wünsche und Beschwerden vortrug, ergriffen auch die Vertreter der Gewerkschaften das Wort, um klar an Hand von Beispielen die rigorose Durchführung der Personalabbauverordnung nachzuweisen. Der Vertreter unseres Verbandes ging insbesondere auf die unzureichenden Abfindungen für die Arbeiter ein, denen man vor Inkrafttreten der Personalabbauverordnung bei Entlassungen zum mindesten einen Monatslohn gezahlt habe. Es sei bei der vielfach gleichartigen Tätigkeit wie die des Beamten, und in Berücksichtigung der vielfach geleisteten langjährigen Dienstjahre notwendig, auch den Arbeitern die gleichen Abfindungssummen wie den Beamten zu zahlen. Es ist eine besondere Härte, 65 Jahre alte Arbeiter, für die man in sozialer Hinsicht nicht das geringste tue, einfach zu entlassen. In seinen Schlussausführungen betonte der Minister, daß er bereit sei, alle Anregungen, die in dieser Tagung gegeben werden, sorgfältig zu prüfen. Es soll in allen Fällen loyal vorgefahren werden. Ueber die Entlassung der 65 Jahre alten Arbeiter bestehe allgemein ein Kabinettsbeschluss, jedoch sollen auf Antrag diese Arbeiter nach Möglichkeit im Dienst verbleiben. In der darauffolgenden Sitzung wurde zugestimmt, daß den abgebauten älteren Arbeitern auf Antrag weitere Unterstüßungen gezahlt werden sollen. Besonders wurde der Mißbrauch kritisiert, daß man Personal entläßt, um dieselbe Tätigkeit von den entlassenen Kollegen der Erwerbslosenfürsorge „ehrenamtlich“ verrichten zu lassen. Ebenso wurde auf das heftigste gegen Ausschaltung des § 96 des B.R.G. protestiert. Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums, Geheimrat Reichard, erklärte, daß das Ministerium die angeführten Mißstände gleichfalls entschieden verurteile und in jedem Falle, der dem Ministerium zur Kenntnis gelange, Abhilfe schaffen werde. Es würde noch ein Rundschreiben an alle Dienststellen gehen, in dem die vorgebrachten Beschwerden abgeklärt werden sollten. Bei Entlassung von Betriebsratsmitgliedern sollen sich die Dienststellen vorher mit dem Betriebsrat loyalerweise verständigen. — Auch diese Sitzung hat bewiesen, wie notwendig Hauptbetriebsräte in den Verwaltungen sind.

Berlin. In einer stark besuchten Versammlung nahmen die Reichsarbeiter am 13. März Stellung zu dem Lohn- und Arbeitszeitdiktat der Reichsregierung. Kollege Stetter vom Verbandsvorstand leitete, wie alle Bemühungen der Reichs- und Staatsarbeiterverbände, die Reichsregierung zu einer vernünftigen Lohn- und Arbeitszeitpolitik zu drängen, gescheitert sind. Es gibt zurzeit Orte in Deutschland, wo verheiratete Reichsarbeiter mit 12 M. Wochenlohn nach Hause gehen. (Zuruf: In Berlin auch.) Das Arbeitszeitdiktat hat dem Reich weder einen finanziellen noch einen wirtschaftlichen Vorteil gebracht. Im Heeresbekleidungsamt beispielsweise ist der Achtstundentag beseitigt, obwohl Ersatzlohn gezahlt wird und Arbeitsaufträge ungenügend vorhanden sind. In den

25 000 Gulden im Jahre 1487 auf 250 000 im Jahre 1611, auf 2 Millionen im Jahre 1527, bis 1546 auf 4 1/2 Millionen Gulden.

Der moderne Kapitalismus in der Form des Industrie-, Handels- und Finanzkapitals begann seine gewaltige Entwicklung in allen wirtschaftlich fortgeschrittenen und nichtfortgeschrittenen Staaten, nachdem im Jahre 1785 der Engländer James Watt die Dampfmaschine erfunden hatte. Die Maschine in ihrer gewaltigen Produktivkraft, die heute im 20. Jahrhundert Millionen menschliche Arbeitskräfte ersetzt, war die Ursache, die den Aufstieg des modernen Kapitalismus beschleunigte. Die Produktivkräfte und die Produktionsweise des modernen Kapitalismus — in ihrer Wirkung auf die gesellschaftlichen Verhältnisse — erzeugten die Kräfte des 19. und 20. Jahrhunderts, die zu der neuen wirtschaftlichen Entwicklungslinie — zur sozialistischen Wirtschaft führen. Karl Marx sagt in der Einleitung auf Seite 15 und 16 seines Buches „Zur Kritik der politischen Ökonomie“:

„Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozess überhaupt; es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt. ... Eine Gesellschaftsformation geht nie unter, bevor alle Produktivkräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist, und neue höhere Produktions-

Marinebetrieben hat man wohlweislich den Achtstundentag bestehen lassen, weil sonst schon am 15. April die Mittel aufgebraucht wären. Manche Dienststellenleiter hatten es mit der Verlängerung der Arbeitszeit so eilig, daß sie nicht erst die Verordnung der Regierung abwarteten, sondern selbstherrlich den Neun- bis Zehnstundentag verfügten. Stetter wies darauf hin, daß, wer vor dem 12. Februar 1924 länger als acht Stunden gearbeitet hat, die Ueberarbeit bezahlt erhalten muß. Die Regelung dieser Frage nach dem 12. Februar ist noch umstritten. Daß selbst Staatsverwaltungen mit der Arbeitszeitverlängerung nicht einverstanden sind, beweist der Umstand, daß in den preussischen Staatsbetrieben der Achtstundentag noch immer besteht. Unter Bestreben muß nun sein, bald wieder zu einem vernünftigen Tarifverhältnis mit der Reichsregierung zu kommen. Notwendig ist dabei aber, daß die Reichs- und Staatsarbeiter geschlossen in ihren Verbänden zusammenstehen. Es müssen alle außerhalb des Verbandes stehenden Kollegen für die Organisation gewonnen werden und jeder Arbeiter muß sich mit gutem gewerkschaftlichem Geist erfüllen. Dazu gehört aber das Schimpfen auf die „Bongen“ und das Niekemachen nicht. Solches Treiben schädigt vielmehr unsere gute Sache. — Nach reichlicher Diskussion wurde eine Resolution angenommen, die schärfsten Protest gegen die willkürliche Festsetzung der längeren Arbeitszeit und die eigenmächtige Verkürzung der Löhne erhebt. Dann heißt es weiter: Die Versammlung erblickt in diesem diktatorischen Vorgehen der Reichsregierung als Arbeitgeber eine Durchbrechung der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 und der Verordnung über den Abschluß von Tarifverträgen. Sie verlangt vom Verbandsvorstand, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Arbeitszeit für die Reichsarbeiter und -arbeiterinnen ebenso geregelt wird, wie es durch die Verhandlungen mit dem preussischen Finanzministerium für die preussischen Arbeiter und Arbeiterinnen geschehen ist. Für die Lohnregelung wird erwartet, daß alle Möglichkeiten ausgenutzt werden, einen Lohnsatz zu erreichen, der mindestens im nahen Verhältnis zu den Löhnen in der Privatindustrie im allgemeinen steht. Die Versammelten werden unerwähnt für den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter werden, um alle Staatsarbeiter in eine geschlossene Abwehrfront zu bringen.

Aus unserer Bewegung

Eine Arbeitszeitvereinbarung für Mitteldeutschland wurde am 14. März 1924 in Magdeburg abgeschlossen, die in der Hauptsache folgendes Bild ergibt: Das zwischen dem Mitteldeutschen Arbeiterverband der Kreise und Gemeinden e. V. und dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter am 14. März 1924 abgeschlossene Bezirksabkommen zum B.R.G.-Gemeindearbeiter vom 21. Juni 1921 mit den ab 1. Juli 1923 gültigen Änderungen wird in Ausführung der Entscheidung des Zentralausschusses vom 13. Februar 1924 mit Wirkung vom 1. April 1924 durch folgende Nachtragsvereinbarungen ergänzt: Zu § 2 Ziffer 1a: Gemäß § 1 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 beträgt die regelmäßige durchschnittliche tägliche Arbeitszeit 8 Stunden — 48 Stunden wöchentlich — ausschließlich der Pausen. In Anbetracht der derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse werden wöchentlich 6 Ueberstunden ohne Ueberstundenzuschlag geleistet. Eine Herabsetzung der Ueberstundenzahl bleibt örtlicher Regelung unter Zustimmung der Verbände überlassen. Für die Garten-, Park- und Friedhofsbetriebe kann die Arbeitszeit aus betriebstechnischen Gründen im Sommer-

verhältnisse treten nie an die Stelle, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schoß der alten Gesellschaft selbst ausgebrütet worden sind.“

Aus den Worten von Karl Marx entnehmen wir, daß der Sozialismus nicht möglich ist, solange seine materiellen Bedingungen mit Hilfe des Bürgertums nicht „ausgebrütet“ worden sind, und daß der Sozialismus sich nur organisch aus dem Kapitalismus entwickeln kann.

Innerhalb einer Wirtschaftsepoch — die ihre bestimmte Produktionsweise und Produktivkräfte hat und ein Glied der Kette der wirtschaftlichen Entwicklungslinie bildet — werden Kräfte erzeugt, die eine neue Entwicklungslinie bilden. Haben die neuen Kräfte eine bestimmte Entwicklung und Stärke erreicht, dann beginnt der Kampf mit den alten Kräften, sind die neuen Kräfte — die den Fortschritt wollen — stärker als die alten Kräfte, die an dem Bestehenden festhalten wollen, so werden die neuen über die alten Kräfte siegen. Die neue wirtschaftliche Entwicklungslinie gestaltet die alte um und eine höhere Wirtschaftsepoch hat die alte verdrängt. Dieser Prozeß der stets neue wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungslinien zeitigt, durchzieht auch die kapitalistische Wirtschaft und führt zu Karl Marx' geschichtlicher Stufenfolge: Kommunismus — Feudalismus — Kapitalismus — Sozialismus.

Halbjahr um weitere 6 Ueberstunden ohne Ueberstundenzuschlag verlängert werden. Die Arbeitszeit in Fuhrwerksbetrieben beträgt wöchentlich 54 Stunden. Die tägliche Einteilung der Arbeitsstunden richtet sich nach den betrieblichen Verhältnissen und bleibt örtlicher Regelung vorbehalten. Rutscher leisten wöchentlich 6 weitere Ueberstunden ohne Ueberstundenzuschlag für Pferdepflege. — Zu § 2 Ziffer 2b: Für Pfrörner, Boren und Wächter beträgt die durchschnittliche tägliche Dienstzeit 9 bis 10 Stunden ausschließlich der Pausen. Während der Pausen, die insgesamt 2 Stunden täglich nicht überschreiten dürfen, darf der Arbeitnehmer die Arbeitsstelle nicht ohne Genehmigung verlassen und ist jederzeit zum Eingreifen verpflichtet. Für jede Stunde der verlangten Anwesenheit während der Pausen erhält er eine Entschädigung von 25 Proz. des tarifmäßigen Stundenlohnes. — Zu § 2 Ziffer 1c: Die Arbeitszeit bei Wechselläufigen beträgt für 7 Tage wöchentlich einschließlich des Sonntags durchschnittlich 58 Stunden (168 Stunden in drei Wochen). Für Pfrörner und Wächter gilt die Regelung zu § 2 Ziffer 1b. — Zu § 2 Ziffer 3: An den Tagen vor Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird die Arbeitszeit im allgemeinen ohne Lohnkürzung um 2 Stunden herabgesetzt. Jede Arbeitsstunde über die gekürzte Arbeitszeit hinaus wird nochmals mit dem vertragsmäßigen Lohn bezahlt.

Bayern. (Abschluß der Lohnbewegung für den Bezirk Bayern rechts des Rheins.) Als Anfang Dezember 1923 für die Reichs- und Staatsbeamten mit dem Beamtenabbau die Verlängerung der Arbeitszeit einherging, hat auch der Landesarbeitgeberverband bayerischer Gemeinden (LVB.) sich sofort dieser Frage zugewandt. Bei der Umstellung der Papier- in Goldlöhne am 18. Dezember stellte er in einer Verhandlung mit den Arbeitnehmervertretern das Ansinnen, die Wochenlöhne nunmehr durch 54 zu teilen und das Ergebnis als Stundenlohn zu betrachten. Dort, wo die Beamten länger als 48 Stunden arbeiten, solle für die einzelne Stunde $\frac{1}{4}$ des Wochenlohnes gerechnet werden. Als die Arbeitgebervertreter diese Zumutung ablehnten und die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 bekannt wurde, gab der LVB. seinen Mitgliebsstädten einfach Anweisung, so zu verfahren wie vorher angeführt und kündigte zu gleicher Zeit das Lohnabkommen des Bezirksamtsleitervertrages. Unterm 26. Januar gab der LVB. nochmals die Anweisung an seine Mitgliedsstädte heraus, neben der Einführung der neunstündigen Arbeitszeit den gleichen Lohn wie bisher für die achtstündige Arbeitszeit für die neunstündige Arbeitsleistung zu bezahlen. Beide Maßnahmen des LVB. bedeuten eine Tarifvertragsverletzung. Die Kollegenchaft hat deshalb die Schiedsstelle angerufen, die in wiederholten Sitzungen sich mit diesen Fragen beschäftigte. — Als der Zentralausschuß die Arbeitszeitfrage für das ganze Reich durch Entscheidung vom 13. Februar 1924 entschied, fällt die Bezirkschiedsstelle ebenfalls eine Entscheidung, daß der LVB. berechtigt sei, die neunstündige Arbeitszeit für den ganzen Bezirk zu verlangen. In Verbindung mit der Arbeitszeitfrage steht aber auch die Lohnfrage. Die Arbeitnehmervertretung lehnte die Anträge des LVB., welche eine Verschlechterung in der Lohnfrage bedeuteten, in wiederholten Verhandlungen ab. Dreimal beschäftigte sich die Bezirkschiedsstelle mit der Lohnfrage und schloß am 21. Februar einen Schiedsspruch, welcher besagt, daß das neu abzuschließende Lohnabkommen ohne Angleichung an die Beamtentafelordnung zu treffen sei. Bis her bestand diese Angleichung. Der LVB. wollte die Reichsarbeiterlöhne den Arbeitern aufzwingen und gewissermaßen einen Uebergang, bestehend in etwas höheren Löhnen, gewahren. Der Kampf um den Lohn wurde von beiden Seiten in der schärfsten Form wochenlang geführt. Bis endlich am 3. März die Bezirkschiedsstelle in Ansbach einen Schiedsspruch schloß, welcher besagt, daß Stundenlöhne einzuführen seien und der Stundenlohn bis zum 1. Mai den 48. Teil des bisherigen Wochenlohnes betrage. Für Mai und Juni sei die Teilung durch 54 einzuführen. Hiermit war das Bestreben des LVB., die Reichsarbeiterlöhne einzuführen, abgelehnt. Uns war dieser Schiedsspruch trotzdem ungenügend, dagegen für den LVB. zu weitgehend. Es haben sich deshalb die Parteien dahin verständigt, zu versuchen, auf dem Wege der Verhandlung zu einer anderen Bohrerklärung zu kommen. Diese Verhandlungen fanden am 11. März in Augsburg statt und waren sehr schwierig. Sie führten aber doch zu einer beiderseitigen Vereinarbeitung. Diese Vereinarbeitung besagt, daß ab 1. Februar 1924 als Stundenlohn der 48. Teil des Wochenlohnes vom 1. Dezember 1923 gilt. Erhalten die Reichsarbeiter in Zukunft Lohnherabsetzung, so wird von dieser 40 Proz. auf die Stundenlöhne der Gemeindearbeiter aufgelegt, so lange, bis die Löhne in die 54-Teilung des Wochenlohnes hineinwachsen. Für die Zeit vom 1. Dezember 1923 bis 1. Februar 1924 bildet die Grundlage für die Lohnzahlung der damalige Wochenlohn. Er gilt für die 48stündige Arbeitszeit. Nur dort, wo in der Zeit vom 1. Dezember 1923 bis 1. Februar 1924 die Gemeindebeamten länger als 48 Stunden gearbeitet haben, müssen sich auch die Gemeindearbeiter mit dem Lohn für 48 Stunden für die längere Arbeitszeit wie die Beamten verhalten, aufrieben neben. Wenn aber die Gemeindearbeiter länger als die Beamten arbeiten, wird jede Stunde mit dem gewöhnlichen Stundenlohn bezahlt. — Mit dem Abschluß des 3 Monate lang

dauernden Lohnkampfes konnten die vom LVB. beabsichtigten Verschlechterungen zurückgewiesen werden. Das neue Lohnabkommen läuft am 30. Juni 1924 ab, so daß Ende Juni neu verhandelt werden muß.

Gen Nürnberg. Die Konferenz in Nürnberg am 2. März nahm den Geschäftsbericht und den Bericht über den Stand der Lohn- und der Arbeitszeitfrage in Bayern durch den Gauleiter Schmid entgegen. Die Gaukasse wies am 1. März 1924 einen Bestand von 582,27 M. auf. Kollege Holke berichtete dann über die Sitzungen der Bezirkschiedsstelle. Verbandsreferent Kollege Bürker referierte hierauf über „Die Finanzlage unseres Verbandes und der Kampf über die Erhaltung des Achtstundentages“. In einer Entschloßung wurde Protest erhoben gegen die Maßnahmen der Behörden und die Ansicht ausgesprochen, daß angesichts der zahlreichen vorhandenen Arbeitslosen eine wirtschaftliche Notwendigkeit zur Verlängerung der Arbeitszeit nicht vorhanden ist. Es wurde bedauert, daß sich Reich, Staat und Gemeinden als Schrittmacher für das Privatkapital an die Spitze im Kampf um die Abschaffung der sozialen Erwerbslosen stellen. Vom Verbandsvorstand wird erwartet, daß er ein machsames Auge auf die weiteren Vorgänge richtet und im Verein mit den übrigen Gewerkschaften die Wiederherstellung der bisherigen Verhältnisse in die Wege leitet. Durch eine weitere Entschloßung, welche besonders die Verhältnisse in Bayern behandelt, wurden der Gauleitung und der Tarifkommission weitere Richtlinien mit auf den Weg gegeben. Eine Reihe weiterer Anträge fanden größtenteils ebenfalls Annahme. Von denselben, die den Reichstatarif der Gemeindearbeiter betreffen, ist besonders hervorzuheben, daß beim Neuabschluß des Reichsmanteltarifvertrages für die Gemeindearbeiter verlangt werden soll, alle diejenigen örtlichen Verbesserungen, die vor dem 1. Juli 1923 bestanden, wiederherzustellen und daß der Reichstatarif in seinen Bestimmungen Mindesttarif sein soll. Der Urlaub soll unter keinen Umständen geringer sein als der vergleichbaren Beamten. Die Gauleitung und die Tarifkommission wurden beauftragt, in der Lohnfrage an dem Ausgleich an die Beamten festzuhalten.

Stollberg (Sachsen). Hier ist kürzlich eine Filiale unseres Verbandes entstanden, nachdem Gauleiter Päßig die Gemeindearbeiter zu einer Versammlung eingeladen hatte und ihnen die Notwendigkeit des engeren Zusammenstufes aller Kollegen ausetandergesetzt hatte. Wir wünschen dem jungen Zweige am Baume unseres Verbandes kräftiges Blühen und Gedeihen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Aufruf des ADGB. zur Reichstagswahl. Der Deutsche Reichstag ist am 13. März 1924 aufgelöst worden. Die Neuwahlen finden am 4. Mai statt. Auch den Gewerkschaften ist es nicht gleichgültig, wie der Reichstag zusammengesetzt ist, denn sie haben eine Reihe Forderungen an die Gesetzgebung zu stellen, deren Erfüllung abhängt von der Stärke der arbeiterfreundlichen Parteien im Reichstag. Darum erläßt der Vorstand des ADGB. bereits in Nr. 11 der „Gewerkschafts-Zeitung“ folgenden Aufruf:

Die seit der letzten Reichstagswahl verflochtenen Jahre haben uns wenig Gutes gebracht, und wie damals, so liegt auch heute noch die Zukunft dunkel vor uns. Feindlicher Druß hat sich auf unser republikanisches Judentum gelegt und damit die deutsche Wirtschaft an ihrem Lebensnerv getroffen. Und während Gleichgültigkeit in Gemeinschaft mit Separatisten ganze Gebietskreise von Deutschland lahmlegen droht, erobert ein Chren, Norden und Süden der Aufruhr sein Haupt, um das republikanische Deutschland zu fügen und die Willkürsarrichte der Vorkriegszeit wieder einzuführen. Bayerns Regierung machte sich zur Stütze dieser hochverräterischen Untertreibe, bis sie selber stürzen mußte, hinweggerissen zu werden, und den Aufruhr unterdrückte. Fast täglich erscheinen dagegen die kommunistischen Versuche zur Erneuerung revolutionärer Erhebungen in Mitteldeutschland und Hamburg, denen die Reichsregierung mit dem ganzen Schwergewicht der Diktatur entgegengetreten ist, während sie den nationalsozialistischen Hochverrätern gegenüber versagte. In diesem Chaos unpolitischer Bergewaltigung und innerer Zerrissenheit, wirtschaftlichen Verfall und sozialpolitischer Reaktion wird das deutsche Volk an die Wahlurne berufen, um die neue Volkvertretung zu wählen. — Die deutschen Gewerkschaften, die größten aller Volksorganisationsformen, können bei diesen Wahlen nicht abseits stehen. Soweit es sich doch um die Entscheidung über die politische und wirtschaftliche Zukunft unseres ganzen Volkes, um die Zusammensetzung von Reichstag und Regierung, um die Richtung der Finanzen und Innenpolitik, vor allem um die Entscheidung, ob Deutschland in Zukunft monarchistisch oder republikanisch sein soll. Die Arbeiterklasse hat von der Wiederherstellung des alten Regimes nur die alte politische Rechtschaffenheit, die alle Unterdrückung und Ausbeutung zu erwarten. Die Erhaltung und Vertiefung der Republik muß daher für sie der Ausgangspunkt aller Erwägungen und Forderungen sein, mit denen sie in den Wahlkampf eintritt, getragen von der Erkenntnis, daß die demokratische republikanische Verfassung die Voraussetzung bildet für den sozialen Aufstieg der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Ein republikanisches, demokratisches Deutschland allein bildet auch die Grundlage für eine neue Arbeiterklasse, sowie für eine baldige Befreiung der ge-

fechten Gebiete durch Verträge auf dem Boden einer festen, christlichen Reparationspolitik. — Die Gewerkschaften treten nachdrücklich ein für die Politik des Wiederaufbaus in allen vom Krieg betroffenen Ländern durch wertvolle Arbeit. Nicht Wassen, — nur friedliche Arbeit kann der Welt den Frieden wiedergeben. Die Wiedergeburt Deutschlands erfordert eine feste republikanische Politik, die zielbewußt alle legalen Kräfte des Staates gegen die auf Umkehr der Weimarer Verfassung gerichteten Bestrebungen einsetzt, nicht aber die Militärdiktatur gegen die Arbeiter, die beste Stütze der Republik, aufbietet. — Die heimische Wirtschaft hat zwei gesunde Reserven, die ihr den Wiederaufbau gewährleisten, — das sind deutsche Organisation und Technik und deutsche Arbeit. Ihrem Zusammenwirken wird es gelingen, den für die Wirtschaft erforderlichen Kredit zu beschaffen. Berechtigt wäre eine Wirtschaftspolitik, die das laßhafte Wirtschaftsgut, die deutsche Arbeitskraft, in schrankenloser Ausdehnung verwertet, anstatt sie durch Schuch leistungsfähiger zu machen. Deshalb fordern die Gewerkschaften die Wiederherstellung des gesetzlichen Achtstundentages gerade im Interesse der Steigerung der Produktion. Die staatliche Schulpolitik muß darauf gerichtet sein, den Arbeitern und Angehörigen einen auskömmlichen Lebenslohn zu sichern, der die Erneuerung der vollen Arbeitskraft ermöglicht. Es ist verfehlt, die Löhne unter den Friedensstand herabzudrücken, um dem Unternehmertum die Kapitalbindung auf Kosten der Arbeitskraft zu erleichtern. Das schädigt die Arbeiter an Leistung und Kaufkraft und verweist den heimischen Markt zum Nachteil unserer Wirtschaft. — Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie muß durch einen nachdrücklichen Preisabbau und durch Wiedereröffnung gesunder Kapitalanlagen gefördert werden. — Die ungeheure Arbeitslosigkeit, die auf der Arbeiterfrage lastet, ist durch Unterbringung der Erwerbslosen in der Produktion zu vermindern und die bedrückende Not durch eine getragene Arbeitslosenversicherung zu mildern. Durch Ueberführung von Erwerbslosen in die Land- und Gewerbeindustrie wären zugleich die Grundlagen unserer Volksernährung erweitert und die Volkskraft gehärtet werden. Mit aller Schärfe wenden sich die Gewerkschaften gegen den Abbau der Sozialpolitik, der durch Mangel des Staates an Mitteln befähigt wird. Dem Reich würde es nicht an Mitteln hierzu fehlen, wenn endlich den Besessenen dieselben Steuerlasten auferlegt würden wie den Lohnarbeitern. — Die Arbeiterfrage kämpft für den Ausbau des Arbeitsrechtes als festen Hart der Arbeit, vor allem für die Erhaltung der Rechte der Arbeiter im Betrieb, und für ungeschwächertes Koalitionsrecht der Arbeitnehmer zur Verteidigung und Verbesserung ihrer Lebenshaltung. — Das seit einem Jahrzehnt bestehende Wohnungsproblem macht die beschleunigte Förderung des Wohnungsbauens zur Notwendigkeit. Die bestehende Wohnungszwangswirtschaft darf nur langsam und nicht ohne entsprechende Erhöhung des Lohnsummens abgebaut werden. Die Mittel für den Wohnungsbau sind den Ertragslüssen der allmählichen Preisauflösung zu entnehmen, die nicht dem Grundbesitz überlassen werden dürfen. — Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund fordert seine Mitglieder auf, im kommenden Wahlkampf unablässig für diese Wahlforderungen der Gewerkschaften einzutreten und alle Kräfte anzukurbeln, damit die Pläne der militärischen und industriellen Wirtschaftler zuspähen gemacht werden. — Sorgt dafür, daß am Wahltage eine Volksvertretung gewählt wird, die volle Übergabe für ein republikanisches, demokratisches und soziales Deutschland bietet, für eine Zukunft, in der auch der Arbeiter wieder seines Lebens froh werden und für seine Erfüllung auf Anerkennung seiner Arbeiterrechte rechnen kann. — Deutsche Arbeiter! Verkettet diese Forderungen in allen Betrieben, in Stadt und Land, besprecht sie in allen Versammlungen, legt sie allen vor, die sich um eure Stimmen bewerben und führt sie zum Ziel!

Der Achtstundentag bleibt in der Schuhindustrie. In der Schuhindustrie besteht seit einigen Jahren ein Reichstakt, der bisher die 47stündige Arbeitswoche und einen Mindestlohn von 40 Pf. die Stunde für männliche Arbeiter vorsah. Am 25. Februar begannen Verhandlungen zur Erneuerung des Vertrages, die volle vier Tage in Anspruch nahmen. Schließlich kam ein neuer Vertrag zustande, dessen Dauer auf ein Jahr begrenzt ist, die 48-Stundenwoche und eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 Pf. die Stunde vorsieht. Darüber hinaus sind in der Staffeltung der Löhne einige Verbesserungen erzielt worden. Der wichtigste Teil des Vertrages über die Arbeitszeit hat folgenden Wortlaut:

„Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden mit der Maßgabe, daß die tägliche Arbeitszeit an den ersten fünf Werktagen 48 Stunden nicht überschreiten darf. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit werden unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung abgeklärt. Pausen sowie die Zeit für Ein- und Auskleiden sind in die Arbeitszeit nicht einzurechnen. Bei Bedarf kann diese Arbeitszeit, wenn an den betreffenden Sparten die Arbeiter in der regelmäßigen Arbeitszeit voll beschäftigt werden, durch den Arbeitgeber nach mündlicher Mitteilung der Gründe an die gesetzliche Betriebsvertretung und nach Anhörung derselben täglich mit Ausnahme des Sonnabends für einzelne Abteilungen über den ganzen Betrieb um eine Stunde vorgeschritten werden. Diese Vorschrittung der Arbeitszeit wird mit 15 Proz. Lohnaufschlag bezahlt. Soweit weitere Ueberschreitungen der Arbeitszeit noch notwendig machen, sind diese unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung zu vermindern. Jedoch darf die gesamte Arbeitszeit zehn Stunden pro Tag nicht überschreiten. Diese weitere Ueberschreitung der Arbeitszeit

wird mit einem Aufschlag von 25 Proz. bezahlt. Die auf vorsehende Weise angeordneten Ueberschreitungen der Arbeitszeit sind zu leisten. — Sonn- und Feiertagsarbeit ist für alle mit der Schutthilfeung beschäftigten Arbeiter verboten. Sofern unter diesen Tarif fallende Arbeiter mit anderen, nicht zur Schutthilfeung gehörigen Arbeiter, die wegen Betriebsförderung nicht während der regelmäßigen Arbeitszeit ausgeführt werden können, z. B. Ausbesserungsarbeiten an Maschinen und dergleichen, beschäftigt werden, ist Sonn- und Feiertagsarbeit in diesem Falle wird ein Aufschlag von 50 Proz. auf den Stundenlohn bezahlt. Für Nachtarbeit (nach 8 Uhr abends und vor 6 Uhr morgens) wird ein Aufschlag von 100 Proz. bezahlt. Als Nachtarbeit im Sinne dieser Bestimmung gilt nicht die bei Arbeitsruhe am Tage in die Nachtzeit verlegte regelmäßige Arbeitszeit. Bei Akkordarbeitern sind die vorsehenden Aufschläge auf die in der laufenden Lohnwoche erzielten Durchschnittslohnverdienste zu vergüten. Bei Mangel an Arbeit ist die Arbeitszeit im ganzen Betriebe oder in den betreffenden Abteilungen gleichmäßig, jedoch nicht für einzelne Arbeiter, herabzusetzen.“

Auch hier hatten die Unternehmer es zunächst für notwendig gehalten, Arbeitszeitverlängerung und Lohnabbau vorzuschlagen. Die Arbeitervertreter konnten aber so reiches Material vorkommen und da sie keinen Zweifel ließen, daß die Schuhmacher entschlossen, den Achtstundentag mit allen Mitteln verteidigen würden, gaben schließlich die Unternehmer nach.

Karl Körsten, ein alter Handegen der Berliner Gewerkschaftsbewegung, ist am 10. März 1924, 68 Jahre alt, gestorben. Von Beruf Formier, finden wir ihn schon 1886 an führender Stelle im Fachverein der Formier in Berlin. Unter seiner Führung trat dieser Verein 1890 zum Zentralverband der Formier über und dieser wiederum später zum Deutschen Metallarbeiterverband. 1901 wurde Körsten Vorsitzender der Berliner Gewerkschaftskommission, die er 18 Jahre lang leitete. Wegen seines Verbleibens in der SPD wurde er 1919 auf diesen Posten nicht wiedergewählt. Er wurde daraufhin in das Landesarbeitsamt gerufen. Im Reichstage vertrat Körsten seit 1903 den Wahlkreis Randow-Grödenhagen. Körstens Pflichterfüllung, Arbeitseifer und Gewissenhaftigkeit sollten sich alle die zum Ruffe nehmen, die heute durch Mißes Edgren und Schimpfen, ohne aber Taten zu vollbringen, meinen der Arbeiterschaft und der Arbeiterbewegung zu dienen.

• Internationale Rundschau •

Die Durchsicherung des Achtstundentages im internationalen Lichte. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas, hat sich kürzlich auf der Konferenz von Polen einige Stunden in Berlin aufgehalten. Bei dieser Gelegenheit erklärte er einem Vertreter des „Soz. Parlamentsdienstes“ auf die Frage: „Wie steht es mit dem Arbeitszeitabkommen?“ folgendes: Ich halte dieses Abkommen für das bedeutendste, und das Internationale Arbeitsamt macht alle Anstrengungen, in allen Ländern eine Ratifizierung dieses Uebereinkommens zu erzielen. Aber — so antwortete man mir in Polen — wie können wir dieses Abkommen ratifizieren, wenn Deutschland keine Arbeitszeit verlängert? Wir haben nicht die Absicht, unsere Gesetzgebung zu ändern, aber wenn sich unser Wirtschaftsleben verschlechtert infolge der durch die Arbeitszeitverlängerung in Deutschland entstandenen Unsicherheit, wären wir durch das Uebereinkommen in unerträglicher Weise gebunden. Ich kann sagen, daß nicht nur die polnischen Industriekreise, Arbeiter und Unternehmer, sehr beunruhigt sind, sondern daß dies auch bei anderen Deutschland benachbarten Ländern der Fall ist. Ich kenne wohl die Gründe der deutschen Vertreter, die betonen, daß die Arbeitszeitverlängerung ein Mittel sei, den Reparationsverpflichtungen nachzukommen, und ich bin überzeugt, daß man in weiten Kreisen Deutschlands ehrlich bemüht ist, die Durchführung der Verträge zu sichern. Aber das Hauptproblem ist, zu wissen, ob eine Verlängerung der Arbeitszeit tatsächlich das beste Mittel zur Steigerung der Produktion ist. In unterrichteten deutschen Kreisen wurde mir oft das Gegenteil versichert. Als Direktor des Internationalen Arbeitsamts ist es meine Pflicht, an der Verwirklichung der die Arbeit betreffenden Bestimmungen des Friedensvertrages zu arbeiten. Wir müssen gemeinsam, denn auch Deutschland gehört zur internationalen Arbeitsorganisation, eine Sozialpolitik betreiben, die den Interessen sowohl der Volkswirtschaft als auch der Weltwirtschaft in gleicher Weise entspricht. — Aus England kommt die Nachricht, die englische Regierung beabsichtigt, dem Parlament einen Gesetzentwurf vorzulegen, um ein vollständiges Uebereinkommen mit den fünf großen Industrieländern über den Achtstundentag zu treffen. England, Frankreich, Deutschland, Belgien und die Vereinigten Staaten sollen zu einer gleichmäßigen Annahme des Achtstundentages gewonnen werden. — Wir wollen hoffen, daß sich die deutsche Regierung dabei nicht wieder als Hemmschuh erweist, wie dies unter Wilhelm oft in sozialpolitischen und sonstigen gesunden politischen Fragen der Fall war. Ursache zu erneutem Mißtrauen ist genügend vorhanden.

Verbandstell

Vereinbarung zwischen dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und dem Verband deutscher Berufsfeuerwehrmänner zwecks Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft.

1. Gestützt auf die Tatsache, daß der Kampf der Kommunalverwaltungen gegenüber den in den Betrieben und Verwaltungen tätigen Arbeitnehmern (Arbeiter, Angestellte und Beamte) immer schärfere Formen annimmt, der besonders in der Frage der Arbeitszeit- und Dienstzeitverlängerung zum Ausdruck kommt, 2. weil der Personalausschuß des Vorstandes des Deutschen Städtebundes die Neuregelung der Dienstzeit auch für die Berufsfeuerwehr durch die Bezirksverbände des Reichsarbeiterverbandes vorschlägt und

3. ausgehend von den in den Gewerkschaften geltenden Grundsätzen, den mächtigsten Arbeitgeberverbänden ebenso mächtige Arbeitnehmerorganisationen gegenüberzustellen, vereinbaren der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und der Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner nachstehende Richtlinien:

1. Welche Organisationen verpflichten sich, den bei Schaffung der Arbeitsgemeinschaft vorhandenen Mitgliederbestand gegenseitig zu wahren. Uebertritte von der einen zur anderen Organisation sind unzulässig. Die Organisationen sind bereit, in Wort und Schrift den Wünschen der Verschmelzung gegenüber den Mitgliedern zu propagieren.

2. Die Organisationen sichern sich sowohl in der Abwehr der kurzzeit geplanten Arbeitszeitverlängerung als auch bei sonstigen die Arbeitnehmers berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen die größtmögliche Unterstützung zu.

3. Zu diesem Zwecke übernehmen die Orts- und Gaubeamten des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter auf Wunsch die Vertretung der Interessen der Feuerwehrbeamten in derselben Weise wie für die eigenen Mitglieder.

4. Der Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner trägt die durch diese Tätigkeit der Orts- und Gaubeamten des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter entstehenden Kosten und liefert die für die Interessenvertretung notwendigen Unterlagen, besonders auch, soweit sie auf den derzeitigen Kampf der Dienstzeitverlängerung Bezug haben.

5. Um ein rasches und erfolgreiches Zusammenarbeiten in diesem Kampf und die Durchführung dieser Richtlinien zu gewährleisten, sollen möglichst an allen Orten örtliche Arbeitsgemeinschaften im Sinne dieser Richtlinien gebildet werden. Ueber die Zweckmäßigkeit der Zusammenfassung entscheiden die örtlichen Organisationen. Soweit aus dieser gemeinsamen Tätigkeit Kosten entstehen, werden dieselben anteilig getragen.

Berlin, den 11. März 1924.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner.

Bekanntmachung der Redaktion.

Der Vorstand hat beschlossen, im Interesse der stärkeren Wiederbelebung der Agitation und Aufklärung vom 1. April 1924 ab unsere Presse in folgender Weise erscheinen zu lassen:

„Die Gewerkschaft“ allwöchentlich 8 Seiten.

„Die Sanitätswarte“ 14tägig je 8 Seiten.

Die „Beamten-Gewerkschaft“ allwöchentlich (dafür erhalten die beamteten Kollegen keine „Gewerkschaft“).

Für das beamtete Pflegepersonal werden vom 1. April 1924 ab die Beamtenfragen in der „Sanitätswarte“ bzw. in der „Gewerkschaft“ behandelt. Sie erhalten daher keine „Beamten-Gewerkschaft“. Die Sanitätswarte wird nur noch an das Pflege-, Massage- und Badepersonal sowie an die Hebammen abgegeben. Handwerker, Hausdiener, Küchenpersonal usw. erhalten die Sanitätswarte sonach nicht mehr, sondern nur noch die „Gewerkschaft“. Wir erlauben, bei Einwendungen darauf Rücksicht zu nehmen.

An unsere früheren Mitarbeiter sowie an alle Verbandsfunktionäre richten wir das Ersuchen, uns nach Möglichkeit in unserem Bestreben zu unterstützen, die „Gewerkschaft“ wieder zum vollen Spiegelbild unserer Gesamtbewegung zu gestalten. Das kann am besten geschehen durch knappe Sachdarstellungen über Vorgänge in den Filialen und Gauen sowie durch Einblendungen

von Materialen zu unserer Information und eventuellen Weiterbearbeitung für die Presse. Redaktionschluß ist stets Sonnabends vor Erscheinen unserer Zeitschriften. Die Redaktion.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Die bevorstehenden Lohnverhandlungen der Reichsarbeiter sowie die damit im Zusammenhang stehenden Verhandlungen der beiden Manteltarifverträge für die Betriebs- und Verwaltungsarbeiter machen eine Aussprache mit den direkt Beteiligten notwendig. Der Vorstand hat daher beschlossen, unverzüglich nach dem Abschluß dieser Verhandlungen eine Tarifkommission nach Berlin einzuberufen. Sie soll sich zusammenziehen aus zwölf Delegierten aus dem Kreise der Mitglieder, fünf Gauleitern und einigen Mitgliedern des Vorstandes. Nähere Einzelheiten sind den Gauleitungen durch Rundschreiben bekanntgegeben worden.

Rundschau

Kapitalismus und Jugendverderbnis. Wenn es heute nach der Methode der alten Griechen ginge, die gar einen Sokrates der Verführung der Jugend angeklagt hätten, dann müßte heute jeder Kapitalist den Scharfingbecher trinken. Die Zahlen, die der Landeshauptmann Dr. Horion, der Vorsitzende des Landesarbeits- und Berufsamts der Rheinprovinz, jetzt bekannt gibt, zeigen selbst dem Bismarck, wie die Verderbnis der Jugend, über die die Pharisäer gern so abfällig urteilen, nichts als eine natürliche Erscheinungsform der kapitalistischen Ordnung ist. Da die Arbeitsnachweisstatistik die Jugend nicht besonders erfasst, hat das Landesarbeits- und Berufsamt der Rheinprovinz eine Erhebung über die gegenwärtige Arbeitsmarktlage der Jugendlichen durch die Berufsämter veranlaßt. Danach sind z. B. in Neuf von den 302 Ostern 1922 erstellten Anträgen, die ursprünglich zu 90 Proz. eine Arbeitsstelle hatten, heute 80 Proz. arbeitslos. Was das besagt, zeigen uns die Gesamtzahlen, die Dr. Horion für die Rheinprovinz bekannt gibt: In rheinischen Großstädten sind zurzeit noch bis zu 70 Proz. der Ostern 1923 aus der Schule entlassenen Jugendlichen ohne Lehrstelle und ohne Arbeitsstelle. Demgemäß wurden in den Monaten April bis Juni 1923 in der Rheinprovinz der Fürsorgeergelung 324 männliche und 181 weibliche gleich 505 jugentlichere Minderjährige und in den vier folgenden Monaten 359 und 297 gleich 656 Minderjährige überwiesen. Die 2. Hälfte des Jahres 1923 brachte demgemäß weiter gegenüber dem Vorjahre ungefähr die doppelte Zahl der Ueberweisungen in Fürsorgeerziehung. Wer will bestreiten, daß dieses Verhältnis überall das gleiche ist? Und solche Krisenzeiten gehören zum Wesen des Kapitalismus. Sie sind in der Planlosigkeit der kapitalistischen Produktion unausweichlich. So gibt es immer wieder Perioden, in denen der Kapitalismus die Fürsorgeanstalten in ganz besonderem Maße füllt — und hernach die Gefängnisse. Und darum ist für jeden Proletarier diesem kulturellen Kapitalismus gegenüber der geschlossene freigewerkschaftliche Kampf sittliche Pflicht.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Betriebsrätefrage. Von Richard Seibel. 63 S. 2.40 Gm. Verlag der Arbeitergenossenschaft Berlin. — Das Buch macht den Versuch, Wesen und Aufgaben der Schlichtung von Betriebsräten und Gewerkschaftsorganisationen abzuheben von dem Wesen der Aufgabe der Betriebsräte und der Stellung der Gewerkschaften und Betriebsräte zur gesellschaftlichen Umwelt. Von diesem Grundgedanken aus studiert die Fragen der Arbeitnehmerschaft, des Betriebes und des Mittel der Betriebsrätefrage ihre Lösung. Sie vom Verfasser geforderte Arbeitsmethode ergibt sich aus dem grundsätzlichen Ziel der Betriebsrätefrage: sie muß zu eigener Arbeit führen, damit der Betriebsrat aus dem Gefühl selbstständiger geistiger Tätigkeit das Bewußtsein des Gemein und darüber nicht nur die Kenntnis des Stoffes, sondern auch die Fähigkeit zum selbständigen Urteilen mit dem Stoff erwerbe. Das Buch endet mit der Forderung, daß das Reich bald Schritte unternehmen möge, die schon zahlreich vorhandenen Einrichtungen zum Zwecke wirtschaftlicher Schlichtung und in ihren wirksamen Kreise aufzunehmen, damit wie in allmählicher Angleichung der verschiedenen Einrichtungen zu einer Betriebsrätefrage gelangen, die in allen ihren Stufen eine geistige Einheit bildet, ihren Platz im Wirtschaftsleben des Volkes wirklich behauptet.

Die Schlichtungsordnung vom 30. Oktober 1923 nach Ausschlagungsbestimmungen vom 10. und 20. Dezember 1923, erläutert von Dr. G. Flato und H. Jochims. Verlag von Julius Springer, Berlin 1924. Preis 3.00 Mark. — Die Dr. Flato der anerkannteste Kommentator der Betriebsrätefrage ist, so dürfte sein neues Buch einleuchtend das beste Fachschriftwerk über die Schlichtungsordnung sein. Als Anhang sind dem Buch beigegeben: 1. Verzeichnis der Schlichtungsbauhöfe und ihrer Bezirke. 2. Verzeichnis der Schlichter und ihrer Bezirke. 3. Verzeichnis der obersten Landesbehörden, die von ihnen betreuten Bezirke, und der Bezirkebehörden. 4. Verzeichnis über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1918. 5. Auszug aus dem Gewerkschaftsgesetz.

Wird und Schwundgebäudebauwerk (Stolz Gesellschaft Bauwesen). Von Prof. Dr. Conrad Schmidt. Verlag J. G. W. Neumann, Neudamm. G. m. b. H. Berlin SW. 63. — Diese Schriftreihe wiederlegt die falsche Theorie vom Standpunkt des Marxismus und verweist die falsche Theorie in das Reich der Utopie.